



Gemeindeverwaltung Burg i.L.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 12.12.2023 um 19.00 Uhr im Schulhaus

-
1. **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023**
 2. **Teilrevision Anhang 1 des Personal- und Besoldungsreglements per 1. Januar 2024 - Erhöhung der Entschädigungen Gemeinderat**
 3. **Aufgaben- und Finanzplanung 2024 - 2028 / Kenntnisnahme**
 4. **Budget 2024**
 - a) **Festsetzung Steuerfuss / Steuersätze**
 - b) **Hundegebühren**
 - c) **Budget Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**
 5. **Totalrevision Wasserreglement**
 6. **Totalrevision Abwasserreglement**
 7. **Verschiedenes**

Gäste und Nichtstimmberechtigte haben separat Platz zu nehmen und sind nicht wortmeldungs-berechtigt.

Detaillierte Unterlagen

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden können ab dem 17. November 2023 unter verwaltung@burg-il.ch bestellt oder auf der Homepage unter www.burg-il.ch (Politik und Behörden -> Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können von Stimmberechtigten der Gemeinde bei Verletzung formeller Vorschriften durch Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft angefochten werden (§§ 172 Abs. 2 und 173 Abs. 2 GemG).

Aufgrund der Datenschutzgesetzgebung ist das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung nicht auf dem Internet abrufbar. Interessierte können es unter verwaltung@burg-il.ch bei der Gemeindeverwaltung bestellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.06.2022 zu genehmigen.

Ausgangslage

Im Anhang 1 «Entschädigung Gemeinderat» des Personal- und Besoldungsreglements der Gemeinde Burg i.L. vom 1. Juli 2008 sind in Ziffer 1 die Jahrespauschalen enthalten. Diese wurden seit Inkrafttreten des Reglements nie angepasst und sind auch nicht indexiert. Änderungen dieses Anhangs sind durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Die Entschädigungen des Gemeinderates von Burg i.L. sind vergleichsweise tief angesetzt. Eine wahllos zusammengesetzte Liste der pauschalen Entschädigung der Gemeindepräsidenten anderer Gemeinden (Quelle Homepages) ergibt folgenden Vergleich:

Blauen	CHF	14'000
Burg i.L.	CHF	8'000
Dittingen	CHF	10'000
Eptingen	CHF	10'000
Ettingen	CHF	40'000
Liesberg	CHF	9'500
Maisprach	CHF	12'500
Nenzlingen	CHF	9'000
Thürnen	CHF	12'500

Obwohl die Gemeindegrösse zwar ein Kriterium für die Höhe der Entschädigung ist, sollte dennoch der Aufwand und das Engagement der Behördenmitglieder adäquat entschädigt werden. Die Bereitschaft, ein politisches Amt zu übernehmen und dieses auch mit Engagement auszuführen, hängt erfahrungsgemäss nicht allein von der Entschädigung ab. Dennoch sollte diese zeitgemäss und angemessen sein. Verschiedene Beispiele zeigen, dass die Vereinbarkeit von Familie / Freizeit und Politik insbesondere bei erwerbstätigen Personen immer schwieriger wird. Einige Gemeinden haben deshalb immer mehr Mühe, geeignete Personen für politische Ämter gewinnen zu können. Die vorgesehene Erhöhung der Pauschalentschädigungen kann ggf. dazu beitragen, um das Amt eines Gemeinderates nicht noch unattraktiver zu machen.

Der Gemeinderat schlägt folgende Erhöhungen per 1.1.2024 vor:

<u>Funktion</u>	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
Gemeindepräsident/in	CHF 8'000.00	CHF 10'000.00
Vizepräsident/in	CHF 5'000.00	CHF 7'500.00
Gemeinderäte/innen	CHF 4'000.00	CHF 6'000.00

Die Änderungen sind im Budget 2024 bereits berücksichtigt sowie erläutert. Sie bewirken zusätzlichen Aufwand von jährlich wiederkehrend CHF 10'500.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahrespauschalen im Anhang 1 des Personal- und Besoldungsreglements per 1.1.2024 wie folgt festzulegen:

Gemeindepräsident/in CHF 10'000; Vizepräsident/in CHF 7'500; Gemeinderät/in CHF 6'000.

Traktandum 3 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplanung 2024 - 2028

Gemäss § 157c des Gemeindegesetzes gibt sich die Einwohnergemeinde jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan. Dieser wird vom Gemeinderat erstellt und beschreibt für die nächsten 5 Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts auf.

Zusammen mit dem Budget ist er der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Um die Entwicklung des steuerfinanzierten Haushalts von den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen differenziert planen und steuern zu können, sind die Aufgaben- und Finanzpläne getrennt zu erstellen.

Beim allgemeinen Haushalt, d.h. beim steuerfinanzierten Bereich, kann der Finanzhaushalt bei gleichbleibendem Steuerfuss in den nächsten 5 Jahren beinahe ausgeglichen gestaltet werden. Aufgrund der Redimensionierung des Baugebietsperimeters werden zirka 2/3 der gemeindeeigenen Parzelle 99 entwertet. Im Jahr 2027 wird deshalb ein Verlust von rund CHF 653'000 erwartet. Trotz hohen Ertragsüberschüssen kann dieser Verlust über die gesamte Planperiode von 2024 bis 2028 nicht aufgefangen werden. Das Eigenkapital wird voraussichtlich um rund CHF 85'000 abnehmen.

Bei den beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind keine Gebührenerhöhungen vorgesehen. Bei der Wasserversorgung sind in den Jahren 2024 bis 2028 Investitionen von CHF 835'000 geplant. Zusammen mit den bereits laufenden Sanierungen der Reservoirs steigen deshalb in den Planjahren die Abschreibungen sowie der Zinsaufwand erheblich an. Dank der heutigen Gebührenstruktur können in den nächsten Jahren kleine Ertragsüberschüsse generiert und ein ausgeglichener Finanzhaushalt erwartet werden. Erst im Jahr 2028 ist mit einem geringen Defizit zu rechnen. Bei der Abwasserbeseitigung sind – sofern die Abwassergebühren des Kantons stabil bleiben – in etwa ausgeglichene Erfolgsrechnungen zu erwarten. Die bevorstehende Kanalsanierung am Geissberg verursacht ebenfalls höhere Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Aufgaben- und Finanzpläne 2023 - 2027 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4 Budget 2024

Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung 2024 weist bei einem Aufwand von CHF 1'397'701 und einem Ertrag von CHF 1'472'490 einen Ertragsüberschuss von CHF 74'789 auf. Im Budget 2023 wurde mit einem Mehraufwand von CHF 16'534 gerechnet. Der Nettoaufwand der

einzelnen funktionalen Bereiche (0 – 9) weist mit Ausnahme der Bildung keine grossen Abweichungen auf. Die Ursache dafür sind zu hoch budgetierte Bildungskosten des Vorjahres. Bei den Finanzen und Steuern sind nur leicht höhere Mehrerträge zu erwarten. Die wesentlichen Veränderungen (+/- CHF 5'000) werden nachfolgend in einer separaten Tabelle erläutert.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Burg i.L.
Buchungsperiode 2024

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	351'885	44'110	330'325	44'960	372'568.68	77'483.07
	Nettoaufwand		307'775		285'365		295'085.61
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	64'376	13'500	62'704	12'450	66'197.04	12'862.70
	Nettoaufwand		50'876		50'254		53'334.34
2	Bildung	252'900	5'100	360'610	3'820	284'004.10	3'392.00
	Nettoaufwand		247'800		356'790		280'612.10
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	36'835	3'100	39'785	3'100	19'048.35	3'892.90
	Nettoaufwand		33'735		36'685		15'155.45
4	Gesundheit	106'150	9'250	95'300	8'500	70'353.60	8'647.90
	Nettoaufwand		96'900		86'800		61'705.70
5	Soziale Sicherheit	183'765	98'650	129'165	44'000	118'572.22	66'759.40
	Nettoaufwand		85'115		85'165		51'812.82
6	Verkehr	86'900	4'750	96'400	6'750	59'300.53	4'648.06
	Nettoaufwand		82'150		89'650		54'652.47
7	Umweltschutz und Raumordnung	228'395	182'700	215'370	183'370	184'083.00	158'551.30
	Nettoaufwand		45'695		32'000		25'531.70
8	Volkswirtschaft	59'545	54'920	72'555	71'510	37'831.40	24'902.15
	Nettoaufwand		4'625		1'045		12'929.25
9	Finanzen und Steuern	26'950	1'056'410	27'970	1'035'190	30'174.06	1'220'781.25
	Nettoertrag	1'029'460		1'007'220		1'190'607.19	
	Total	1'397'701	1'472'490	1'430'184	1'413'650	1'242'132.98	1'581'920.73
	Ertragsüberschuss	74'789			16'534	339'787.75	
	Aufwandüberschuss						
	Total	1'472'490	1'472'490	1'430'184	1'430'184	1'581'920.73	1'581'920.73

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Mehrertrag von CHF 16'860 aus. Dieser entspricht ungefähr dem Vorjahreswert sowie der Jahresrechnung 2022. Im Budget 2024 sind bei den Wassergebühren keine Erhöhungen geplant. Die Erträge wurden leicht tiefer budgetiert, da die Dorfbrunnen in den letzten Jahren regelmässig abgestellt werden mussten und somit die interne Verrechnung tiefer ausfiel. Mit dem ausgewiesenen Mehrertrag kann das für die laufenden und geplanten Investitionen zwingend erforderliche Eigenkapital generiert werden. In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist bei unveränderten Gebührensätzen ein Mehrertrag von CHF 16'250 budgetiert. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung sieht einen Mehrertrag von CHF 1'050 vor. Für das Budget 2024 ist keine Erhöhung der Grundgebühren enthalten.

Investitionen

Das Investitionsbudget 2024 sieht insgesamt Ausgaben von CHF 80'000 und Einnahmen von CHF 60'000 vor. Im steuerfinanzierten Bereich kann die bereits beschlossene Sanierung der Heizung im alten Schulhaus ins Jahr 2024 verschoben werden. Für die Abwasserbeseitigung wird die ebenfalls bereits bewilligte Revision der generellen Entwässerungsplanung (GEP) erst im Jahr 2024 ausgeführt. Für die Abfallbeseitigung wurde für das Einrichten der kommunalen Abfallsammelstelle ein Betrag von CHF 10'000 eingestellt. Die Einnahmen resultieren aus den Anschlussbeiträgen für Wasser und Abwasser von je CHF 30'000.

Gemäss Gemeindeordnung ist das Budget bis zu einem Kreditbetrag von CHF 50'000 die Rechtsgrundlage. D.h. mit dem Budget 2024 wird lediglich die Einrichtung der

Abfallsammelstelle beantragt. Alle weiteren Investitionen wurden von der Einwohnergemeindeversammlung bereits beschlossen (Sondervorlagen oder Vorjahresbudgets).

Die Investitionen des steuerfinanzierten Haushalts können zu 100% aus eigenen Mitteln finanziert werden, was zu einer Zunahme des Nettovermögens führt.

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Burg i.L.
Buchungsperiode 2024

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	50'000					
	Nettoaufwand		50'000				
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche					36'482,60	20'000,00
	Nettoaufwand						16'482,60
6	Verkehr			190'000			
	Nettoaufwand				190'000		
7	Umweltschutz und Raumordnung	30'000	60'000	268'000	40'000	10'365,90	
	Nettoaufwand				228'000		50'365,90
	Nettoertrag	30'000					
	T o t a l	80'000	60'000	458'000	40'000	46'848,50	
	Zunahme der Nettoinvestitionen		20'000		418'000		66'848,50

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) die Steuerfüsse für das Jahr 2024 wie folgt zu genehmigen:

Steuerfuss für natürliche Personen (unverändert)	68.0%	der Staatssteuer
Steuerfuss juristische Personen Ertragssteuer (unverändert)	55.0%	der Staatssteuer
Steuerfuss juristische Personen Kapitalsteuer (unverändert)	55.0%	der Staatssteuer
Steuerfuss juristische Personen Sondersteuer (unverändert)	55.0%	der Staatssteuer

b) **Hundegebühr**

Jährliche Gebühr für den ersten Hund	CHF 70.00 (unverändert)
Jährliche Gebühr für den zweiten Hund	CHF 105.00 (unverändert)

Erster Hund CHF 70.00, jeder weitere Hund plus 50 % von CHF 70.00 = CHF 35.00, d.h. der zweite Hund CHF 105.00, der dritte Hund CHF 140.00, der vierte Hund CHF 175.00, gestaffelt bis zur maximalen Höhe von CHF 200.00 pro Hund gemäss § 13a Hundereglement.

c) das Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 74'789 und Nettoinvestitionen von CHF 20'000 zu genehmigen.

Traktandum 5 Totalrevision Wasserreglement

Der Gemeinderat hat das Wasserreglement total revidiert; es ging dabei in erster Linie um die Anpassung an übergeordnetes Recht und aktuelle Gegebenheiten. Wo nicht notwendig, hat der Gemeinderat die bisherigen Bestimmungen eins zu eins übernommen. Die effektiven Änderungen sind der Synopse zu entnehmen. Da es aufgrund gestrichener und neuer Bestimmungen zu Verschiebungen bei der Nummerierung kam, liegt eine Totalrevision vor und wird das bisherige Reglement aufgehoben. Das Wasserreglement ist vorgeprüft

und genehmigungsfähig. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung und Genehmigung durch den Regierungsrat tritt es per 01.01.2024 in Kraft.

Die Unterlagen (Reglementsentwurf und Synopse) zu diesem Traktandum können Sie unter verwaltung@burg-il.ch bestellen oder auf der Homepage herunterladen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision des Wasserreglementes zu genehmigen.

Traktandum 6 Totalrevision Abwasserreglement

Der Gemeinderat hat das Abwasserreglement total revidiert; es ging dabei in erster Linie um die Anpassung an übergeordnetes Recht und aktuelle Gegebenheiten. Wo nicht notwendig, hat der Gemeinderat die bisherigen Bestimmungen eins zu eins übernommen. Die effektiven Änderungen sind der Synopse zu entnehmen. Da es aufgrund gestrichener und neuer Bestimmungen zu Verschiebungen bei der Nummerierung kam, liegt eine Totalrevision vor und wird das bisherige Reglement aufgehoben. Das Abwasserreglement ist vorgeprüft und genehmigungsfähig. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung und Genehmigung durch den Regierungsrat tritt es per 01.01.2024 in Kraft.

Die Unterlagen (Reglementsentwurf und Synopse) zu diesem Traktandum können Sie unter verwaltung@burg-il.ch bestellen oder auf der Homepage herunterladen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision des Abwasserreglementes zu genehmigen.

Traktandum 7 Diverses

Der Gemeinderat freut sich auf zahlreiches Erscheinen